

SCHULE FÜR BEHINDERTE

Eltern müssen selbst entscheiden dürfen

Zu: „Integration unerwünscht?“, Beitrag von
Petra Kistler (Politik, 11. September):

In Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist ein Recht auf inklusive Bildung verankert. Unter dem Begriff „inclusive education system“ ist ein System zu verstehen, in dem alle Kinder eine gemeinsame Schule besuchen können. Das deutsche Sonderschulwesen ist damit nicht vereinbar. Frau Kistler meint, der „Wille der Eltern ist nicht entscheidend“. Wieso ist es möglich, dass es in Baden-Württemberg die freie Schulwahl nicht für Kinder mit Behinderungen gibt, sondern nur für „normale“ Kinder? Wie kann den Eltern das Recht abgesprochen werden, zum Wohl auch ihres behinderten Kindes selbst zu entscheiden? **Georgia Albrecht, Freiburg**

Badische Ztg.
19.09.08
Feuwin